

## Verhaltensregeln Schweriner Kletterwald



Unser Schweriner Kletterwald unterliegt den gesetzlichen Richtlinien des BGB.

Wir halten uns an die DIN-Normen für Hochseilgärten/Kletterwälder und arbeiten mit dem durchlaufenden Sicherheitssystem von Clic-it, welches den höchsten Sicherheitsstandards entspricht. Ein Entsichern während des Kletterns ist damit ausgeschlossen.

Zudem muss jeder Teilnehmer an der praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen unseres Kletterwaldes teilnehmen. Unserem geschulten Personal ist bezüglich des Kletterns, der Sicherheit und der persönlichen Schutzausrüstung jederzeit Folge zu leisten.

Das Klettern für Schwangere, für gesundheitlich eingeschränkte oder unter Medikamenten-, Alkohol-, und Drogeneinfluss Stehende ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Bitte trinken Sie ausreichend vor und während Sie klettern.

Das Klettern wird gerne unterschätzt. Sie sind zwar stets gesichert und können nicht „runterfallen“, aber anstoßen und verletzen kann man sich trotzdem, wie in jeder anderen Sportart auch. Deshalb ist es uns wichtig, dass unsere Verhaltensregeln gelesen und ernst genommen werden.

Es dürfen während des Kletterns keine losen Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Taschenmesser, Feuerzeuge etc. mitgeführt werden. Ob Sie Ihre Handys/Kameras mitführen möchten, müssen Sie eigenverantwortlich entscheiden, allerdings müssen diese dann sicher am Körper getragen werden und dürfen nicht auf Personen am Boden fallen. Lange Haare müssen zusammengebunden sein, sonst können sich die Haare beim Klettern verfangen. Festes Schuhwerk ist wichtig.

In Zeiten von Facebook, Twitter, Instagram etc. bitten wir Sie **keine Nahaufnahmen ungefragt** von unseren Mitarbeitern zu machen. Umgekehrt dürfen wir von unseren Klettergästen auch **ungefragt keine Nahaufnahmen** machen. Ihre Familien können Sie aber gerne beim Klettern fotografieren.

Wir bieten unseren Gästen gegen ein Pfand von 10,-€ Schließfächer für Wertsachen an. Zusätzlich sind Kisten an der Kassenhütte aufgestellt, in die man seine Rucksäcke/ Taschen etc. legen kann, allerdings werden diese nicht beaufsichtigt.

Parken können Sie entweder auf dem Parkplatz in der Bosselmannstrasse, oder auf dem Zooparkplatz. Beide Parkplätze sind gebührenpflichtig. Genauere Informationen finden Sie unter [www.schweriner-kletterwald.de](http://www.schweriner-kletterwald.de)

Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Anweisung des Betreibers benutzt werden und darf während der Begehung des Kletterparks nur vom Personal an- und abgelegt werden und sollte nach der vorgegebenen Kletterzeit wieder zurückgegeben werden. Bei Zeitüberschreitung von über 3 h müssen Sie eventuell anteilig nachzahlen.

Zu keinem Zeitpunkt darf der Kletterer ungesichert sein, beide Karabiner müssen immer eingehängt sein. Das heißt, dem Klettergast ist es strengstens untersagt, zu versuchen, das System mit Absicht zu manipulieren. Bevor die Klettergäste mit den Füßen den Boden verlassen, müssen Sie beide Karabiner am Element gesichert haben, damit das durchlaufende System greift. Pro Plattform dürfen sich nur 3 Personen und pro Element nur 1 Person aufhalten.

Das Schleifen der Karabiner auf dem Boden im Dreck, oder im Sand ist strengstens untersagt!

Das Rauchen und auf Toilette gehen im Klettergurt ist auch verboten! Sie können sich jederzeit die Ausrüstung ablegen lassen und bekommen diese danach wieder. Trinken können Sie jederzeit im Klettergurt.

Der Kletterpark ist für alle Kletterer ab dem 6. Lebensjahr begehbar. Die Mindest-**Griffhöhen** für die Parcours sind bindend. Wir haben in jedem Parcours Aufsichtspersonal in Sicht- und Hörweite. Eine Einzelbetreuung pro Kletterer/Kind ist nicht möglich. Deshalb sind gerade bei Kindern von 6-11 Jahre die Erziehungsberechtigten gefragt, die Ihre Kinder beim Klettern begleiten. Sollten Kinder zwischen 11-15 allein bei uns klettern wollen, benötigen Sie eine schriftliche Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und die Betreuung eines Erziehungsberechtigten am Boden.

Der Klettergast darf aus Sicherheitsgründen maximal ca. 100 kg wiegen, Ausnahmen sind möglich, bitte sprechen Sie uns an.

Bei Feuer, Sturm, Gewitter etc. muss der Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen eingestellt werden. In diesem Falle wird der Eintrittspreis ab einer vollen Stunde Zeitguthaben anteilig zurückerstattet. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.